

FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2025

Inhalt

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber

Stadt Graz, Sozialamt

Schmiedgasse 26, 8010 Graz
kommunikation_soziales@stadt.graz.at

Gestaltung

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

Druck

Post-, Druck- und Kopierservice Stadt Graz

EINLEITENDE WORTE	4
Bürgermeisterin Elke Kahr	4
Stadträtin Dr. ⁱⁿ Claudia Unger	4
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	4
Abteilungsleiterin Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	5
IM BLITZLICHT	7
Pflegende Angehörige – Bericht zum Pilotprojekt	8
Taxikostenzuschuss neu – nächste Etappe	8
Erste Evaluierung zum Thema Inklusion	8
Senior:innen digital dabei	9
Notversorgung Ukrainer:innen	9
Auf dem Weg zur „Age-friendly City“	9
Brutto statt netto – Umstellung der Verrechnungsmodalitäten im Bereich der Heimzuzahlungen	10
Otmar-Pfeifer-Preis	10
Neubau Küche Graz – Spatenstich	11
Novelle zum Sozialunterstützungsgesetz	11
IM FOKUS	13
Ein Jahr ESF+-Projekt „Beschäftigung und Perspektive – Talente integrieren“	14
Die Wohnungslosenhilfe in Graz – Maßnahmenkatalog II	16
WAS MACHT EIGENTLICH ...	19
... der Help-Desk der Behindertenhilfe?	20
... die Verrechnung des Sozialamtes?	22
UNSERE LEISTUNGEN	25
Sozialunterstützung	25
Behindertenhilfe	28
Sozialfonds „Graz hilft“	30
SozialCard	32
Sozialarbeit, soziale Dienste und Wohnen	34
Pflegedrehscheibe	41
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	42
Förderungen	45
Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen	46
Arbeit und Beschäftigung	48
KÜCHE GRAZ	50
BEAUFTRAGTENSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	53
KUNST BEI UNS ZU GAST	54
KONTAKTE	56

EINLEITENDE WORTE



Stadt Graz/Foto Fischer

Elke Kahr
Bürgermeisterin der Stadt Graz

Die Zeiten sind nicht einfacher geworden. Die weit über unser Land hinaus schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen es notwendig, mit der größtmöglichen Umsicht dafür zu sorgen, dass die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern, so gut es geht, zur Seite steht. Und das gelingt durch die Erfahrung und den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen sehr gut. Es ist gerade jetzt äußerst wichtig, dass sich alle in unserer Stadt darauf verlassen können. Dafür gebührt allen im Sozialamt ein großer Dank!



Stadt Graz/Foto Fischer

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger
Stadträtin für Inklusion

Inklusion ist ein zentrales Anliegen unserer Stadt: Graz soll ein Lebensraum sein, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben und aktiv teilhaben können. Mit der Inklusionsstrategie und der Einrichtung einer städtischen Koordinationsstelle haben wir wichtige Schritte gesetzt. Zahlreiche Maßnahmen in Verwaltung, öffentlichem Raum, Kultur oder auch sozialer Infrastruktur wurden bereits angestoßen und gesetzt. Klar ist aber auch, dass Inklusion ein fortlaufender Prozess bleibt, der ständige Weiterentwicklung braucht. Ich danke allen, die sich in Graz mit Überzeugung und Ausdauer für eine inklusive Stadt einsetzen. Ihr Engagement macht Graz lebenswerter – für uns alle.



Antonia Renner

Mag. Robert Krotzer
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

Notlagen können jeden Menschen plötzlich und unerwartet treffen. Umso wichtiger ist es, in schwierigen Situationen verlässlich Hilfe zu erhalten. Das Sozialamt der Stadt Graz ist dabei ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Pflegeleistungen und soziale Unterstützung, Zuschüsse, Hilfe und Betreuung geht. Das soziale Netz fängt Menschen in schwierigen Lebenslagen auf und zeigt Wege und Lösungen für soziale Probleme auf. Die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes folgen dem Leitmotiv dieses umfassenden Netzes. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankeschön.

Bestehendes absichern



Stadt Graz/Foto Fischer

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
Abteilungsleiterin Sozialamt

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen und knapper Mittel im öffentlichen Haushalt ist der Sozialbereich oft in zweifacher Hinsicht von diesen Umständen betroffen. Einerseits werden soziale Institutionen vermehrt von Menschen aufgesucht, die Unterstützung benötigen, andererseits geraten Institutionen unter Umständen selbst in eine schwierige Lage, weil sie nicht mehr über die notwendigen Ressourcen verfügen, Unterstützung ausreichend anbieten zu können.

Das Sozialamt konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen wichtige Angebote weiterhin aufrechterhalten, hauptsächlich, weil diese gesetzlich verankert und somit zu erbringen sind. Doch auch jene Leistungen, die die Stadt Graz Bürger:innen freiwillig zur Verfügung stellt, mussten nicht eingeschränkt werden.

Auch 2025 konnten fünfzehn pflegende Angehörige angestellt werden, der Sozialfonds „Graz hilft“ unterstützte 223 Personen in besonderen Notlagen und wurde dieses Jahr beinahe zur Gänze ausgeschöpft. Die SozialCard erweiterte nach wie vor die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von fast 14.000 Menschen, sie konnte im Rahmen der Aktionszahlungen für Energie, Weihnachten und Schulartikel wieder einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Bewältigung steigender Ausgaben in vielen Haushalten leisten.

Wie viel Geld die Stadt Graz für alle gesetzlichen und freiwilligen Leistungen aufwendet, zeigt dieser Bericht unter anderem. Er zeigt aber vor allem, welche Leistungen das ganze Jahr über verlässlich und professionell von den Mitarbeiter:innen des Sozialamtes für Menschen in Graz, die in unterschiedlichen Lebenssituationen Unterstützung benötigen, erbracht werden.

Im Bericht über das Jahr 2017 stand hier mein erstes Vorwort als neue Abteilungsvorständin des Sozialamtes, das Vorwort zu diesem Bericht ist mein letztes in dieser Funktion, da ich mit September 2026 in den Ruhestand trete.

Meine große Anerkennung und mein aufrichtiger Dank gelten daher dieses Mal ganz besonders den Mitarbeiter:innen des Sozialamtes für die sehr gute Zusammenarbeit und das stete Bemühen, alle diese wichtigen Leistungen zu erbringen und weiterzuentwickeln. Die Angebote der zentralen Säule Sozialamt wurden über die Jahre und so auch 2025 durch die Angebote privater Träger ergänzt, für das langjährige gute Zusammenwirken bedanke ich mich an dieser Stelle ebenso ganz besonders bei all diesen Institutionen.



IM
BLITZLICHT

Pflegende Angehörige – Bericht zum Pilotprojekt

Am 26.08.2025 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz der 164 Seiten umfassende Projektbericht vorgestellt. Mehr als 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Österreich werden zu Hause betreut – meist von ihren Angehörigen. Um diese wertvolle Arbeit sichtbar zu machen und sozial abzusichern, hat die Stadt Graz 2024 das Pilotprojekt „Pflegende Angehörige Graz“ gestartet. Die ersten Ergebnisse bestätigen: Das Modell entlastet Familien und verbessert die Pflegequalität. In der Pilotphase wurden 15 pflegende Angehörige angestellt. Abhängig von der Pflegegeldstufe der jeweils zu betreuenden Person umfassten ihre Anstellungen zwischen 20 und 38,5 Wochenstunden. Damit erzielten sie nicht nur ein Einkommen, sondern auch sozial- und pensionsrechtliche Absicherung. Begleitet werden die Angehörigen durch zwei Amtssachverständige der Pflegegedrehscheibe Graz; regelmäßige Pflegevisiten und verpflichtende Schulungen – von Erste-Hilfe-Kursen bis hin zu Praxiskursen für Demenzbetreuung – werden durchgeführt.



Den gesamten Bericht können Sie hier lesen.

Taxikostenzuschuss neu – nächste Etappe

Die freiwillige Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ stellt seit vielen Jahren eine wertvolle Unterstützung für Bürger:innen dar, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und über ein geringes Einkommen verfügen. Am 16.10.2025 hat der Gemeinderat eine neue Richtlinie für den Taxikostenzuschuss beschlossen. Die Neuerung bringt sowohl inhaltliche als auch organisatorische Verbesserungen mit sich. Mit Jänner 2026 wird die Leistung von der bisherigen Papierform auf eine moderne Scheckkarte umgestellt. Diese wird mit einem Guthaben von maximal 432 Euro jeweils für ein Halbjahr aufgeladen. Anstatt des bisherigen Limits von 12 Euro pro Fahrt (der Rest musste aufgezahlt werden) kann das Guthaben nun individuell innerhalb des Gültigkeitszeitraumes genutzt werden, es gilt ab 2026 auch für Fahrten in Graz-Umgebung. Die Neuerung ermöglicht die einfachere und raschere Abrechnung mit den Taxiunternehmen und bringt für die betroffenen Bürger:innen mehr Nutzungskomfort und Flexibilität mit sich.

Erste Evaluierung zum Thema Inklusion

Am 21. September 2023 hat der Gemeinderat der Stadt Graz die Inklusionsstrategie beschlossen. Seit März 2024 ist im Sozialamt ein Inklusionskoordinator für die Umsetzung der Strategie tätig, dieser hat Ende des Jahres, so wie in der Strategie vorgesehen, seinen ersten Evaluierungsbericht vorgelegt.



Den gesamten Bericht können Sie hier lesen.

Senior:innen digital dabei

Digitale Teilhabe ist kein Privileg der Jüngeren – das hat das Senior:innenbüro der Stadt Graz gemeinsam mit den Servicestellen der Stadt Graz und dem Verein nowa eindrucksvoll gezeigt. Unter dem Motto „ID Austria: Informieren und Aktivieren“ waren Senior:innen am 1. April, am 3. Juni und am 28. Oktober eingeladen, die ID Austria kennenzulernen. Das „Amt“ war vor Ort und schaltete die ID Austria für Interessierte frei. Insgesamt rund 50 Personen nahmen an den drei Veranstaltungen teil, die im Stadtteilzentrum EggenLend, im Nachbarschaftszentrum Margaretanbad und in der MS Puntigam stattfanden. Damit gelang es, das Angebot in verschiedene Stadtteile zu bringen und interessierten Senior:innen den Zugang zur digitalen Identität zu ermöglichen. Die Veranstaltungen boten nicht nur Informationen rund um die Nutzung der ID Austria und die digitalen Services der Stadt Graz, sondern auch konkrete Unterstützung bei der Aktivierung am eigenen Handy. Mit der ID Austria können Bürger:innen viele behördliche Angelegenheiten online erledigen, gerade für ältere Menschen kann dies eine wertvolle Erleichterung darstellen. Das große Interesse und die positive Resonanz bestärken das Senior:innenbüro darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Mit der Weiterführung des Projekts „Digitale Teilhabe für Senior:innen“ ist geplant, auch im nächsten Jahr alltagsorientierte und kostenfreie Hilfen anzubieten.

Notversorgung Ukrainer:innen

Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können sich bei der Polizei registrieren lassen und einen Antrag auf Grundversorgung stellen. Dann prüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, ob der Status als „Vertriebene“ gerechtfertigt ist. Ist der Status gerechtfertigt, wird über das Land Steiermark ein Grundversorgungsquartier zugewiesen. Dieser Prüfprozess kann mehrere Wochen dauern, bis zum Mai 2025 gab es für die Dauer dieser Prüfung die Möglichkeit einer Notversorgung, die seitens der Landesregierung aber eingestellt wurde. Somit befanden sich in der Stadt immer wieder unversorgte Ukrainer:innen, vorwiegend Frauen und viele Kinder, auf der Straße. Um die Basisversorgung dieser Personen vorübergehend zu gewährleisten, hat das Sozialamt rund vierzig Notplätze bei Trägereinrichtungen zugekauft.

Auf dem Weg zur „Age-friendly City“

Die Stadt Graz nimmt seit Jänner 2025 am Projekt „Wir ALLE – ALternsfreundlich + LEBenswert“ teil, das Projekt läuft bis Ende Juni 2027. Die Gesamtleitung liegt beim „Netzwerk gesunde Städte Österreich“, die inhaltliche Projektbegleitung erfolgt durch das Team von „queraum. Kultur- und Sozialforschung“. Für die Stadt Graz arbeitet das Senior:innenbüro des Sozialamtes, auf dessen Initiative die Projektteilnahme auch erfolgte, aktiv im Projekt mit. Ziel der Teilnahme ist es, Graz noch altersfreundlicher zu gestalten und ein lebenswerter Ort für alle Bewohner:innen zu bleiben. Als Erstes wurde eine Standortbestimmung hinsichtlich der Altersfreundlichkeit der Stadt Graz vorgenommen. Dabei orientierte man sich an den acht Kategorien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine „Age-friendly City“. Diese Standortbestimmung ist die Grundlage für die im Dezember 2025 eingereichte Bewerbung um die Aufnahme in das globale WHO-Netzwerk altersfreundlicher Städte und Gemeinden.

Brutto statt netto – Umstellung der Verrechnungsmodalitäten im Bereich der Heimzuzahlungen

Mit 01.01.2025 wurde die bis dahin übliche Vorgangsweise in Zusammenhang mit der Verrechnung von Zuzahlungen zum Aufenthalt in einem Pflegeheim umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Pflegeheime selbst dafür verantwortlich, die monatlich entstandenen Kosten für die Pflegeheimbewohner:innen von unterschiedlichen Stellen einzufordern und mit diesen Stellen abzurechnen. So bekamen die Pflegeheime für die meisten ihrer Bewohner:innen einen Teil der entstandenen monatlichen Pflegekosten von Pensionsversicherungsträgern in Form von Legalzessionen direkt selbst rückerstattet, die restlichen Kosten („netto“) wurden dem Sozialamt in Rechnung gestellt. Seit Jänner 2025 stellen die Pflegeheime nun die gesamten monatlichen Pflegekosten für alle Bewohner:innen, denen eine Zuzahlung vom Sozialamt bescheidmäßig zugesprochen wurde, dem Sozialamt in voller Höhe („brutto“) in Rechnung. Das Sozialamt ist nach Begleichung der Rechnungen für rund 3.000 Heimbewohner:innen in weiterer Folge dafür verantwortlich, sich den sogenannten Eigenleistungsanteil in Form von Legalzessionen von Pensionsversicherungsträgern oder durch private Eigenleistungszahlungen von Bewohner:innen zurückzuholen. Dieser Umstand machte eine organisatorische Neuorientierung notwendig und war für alle beteiligten Seiten mit großen Herausforderungen und unterschiedlichen Umstellungsproblematiken verbunden.

Otmar-Pfeifer-Preis

Am 5. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Richtlinie für die Zuerkennung des Otmar-Pfeifer-Preises beschlossen. Otmar Pfeifer war Bediensteter des Sozialamtes und hat sich, oft auf unkonventionelle Art und Weise, insbesondere für Menschen engagiert, die besonders stark von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind. Anlässlich seines Todes im Jahr 2015 hat seine Familie den Otmar-Pfeifer-Preis ins Leben gerufen, der künftig von der Stadt Graz – Sozialamt alle zwei Jahre nach Bewertung durch eine Fachjury vergeben werden soll. Der Preis wird für besonderes soziales Engagement vergeben. Unter dem Begriff „soziales Engagement“ wird gemäß der Richtlinie soziale Tätigkeit in den Bereichen Pflege/Pflegebedürftigkeit, Senior:innen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderung, Inklusion, Obdachlosigkeit und Personen mit Migrationshintergrund/Integrationsunterstützung verstanden. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich sein. Am 5. November 2025 wurde der Preis an Kurt Senekowitsch für den Aufbau des Vereins Achterbahn vergeben.

Neubau Küche Graz – Spatenstich

Nach langer Vorbereitung und Vorliegen aller notwendigen Beschlüsse erfolgte am 16. Mai 2025 der Spatenstich für den Neubau der Küche Graz in der Herrgottwiesgasse 157. Bereits am 6. November 2025 fand die Gleichfeier statt. Mit dem Neubau können bis zu 15.000 Portionen pro Tag bei geringerem Energieaufwand geliefert werden. Bessere Logistik und Lagermöglichkeiten führen auch zu geringeren Kosten pro Portion. Die neue Küche leistet auch einen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sie ist mit langlebigen, energiesparenden Geräten ausgestattet. Für nachhaltige Energieversorgung sorgen Erdwärmietiefensonden, eine Brunnenanlage, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnung. Dazu kommt eine 540 m² große PV-Anlage (100 kWp), auch Lkw-E-Ladestationen sind vorbereitet. Der Betrieb wird weitgehend papierlos und digital organisiert, so können z.B. drei Paletten A4-Papier (und Toner) eingespart werden. Entlang der Straße werden Alleebäume und am Grundstück ein Klimawäldchen gepflanzt, insgesamt 28 Baumneupflanzungen, Dach und Fassade werden begrünt. Auch zukünftig werden in der Küche Graz bevorzugt regionale und saisonale Lebensmittel verwendet, oft auch Bioprodukte. Die Küche liefert damit einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Ernährung.

Novelle zum Sozial- unterstützungsgesetz

Im Dezember 2025 hat der Landtag eine Novelle zum Steirischen Sozialunterstützungsgesetz beschlossen. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens hat das Sozialamt die Stellungnahme erarbeitet, die von der Stadt Graz an den Landesgesetzgeber übermittelt wurde. Die mit der Novelle vorgesehenen Änderungen und Maßnahmen werden zu Leistungskürzungen bei den Bezieher:innen führen und Auswirkungen auf alle ihre Lebensbereiche haben. Dies bringt allein schon die Senkung des monatlichen Höchstsatzes von 100 Prozent auf 95 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes mit sich. Ebenso werden die Höchstsätze für Minderjährige stärker degressiv gestaltet und damit nochmals verringert, auch die Höhe der Wohnkostenpauschale wird herabgesetzt. Angesichts stark steigender Lebenshaltungskosten (täglicher Einkauf, Wohn- und Energiekosten) bringt die Reduzierung der Unterstützungsleistungen für alle Betroffenen eine deutliche Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass Alleinerziehende besonders betroffen sind. Einer möglichen Kostenersparnis für die Stadt von voraussichtlich etwa 3 Mio. Euro könnten erhebliche Mehrkosten für die Kommune aufgrund von notwendigen Kompensationsmaßnahmen durch freiwillige Leistungen, die zu hundert Prozent von der Stadt zu finanzieren sind, gegenüberstehen. Bei den Ausgaben für gesetzlich verankerte Leistungen erfolgt zumindest eine Kostenteilung zwischen Land und Kommune im Verhältnis 60 zu 40. Vor allem die für viele Menschen auch ohne die Novelle existierenden Schwierigkeiten, leistbaren Wohnraum zu finden und zu halten, werden deutlich verschärft werden und alle Unterstützungssysteme wie z.B. Sozialarbeit, Wohnungssicherung, Wohnbegleitung etc. deutlich mehr fordern.



IM FOKUS

Ein Jahr ESF+-Projekt „Beschäftigung und Perspektive – Talente integrieren“

Für Menschen mit Fluchterfahrung stellt der Zugang zum Arbeitsmarkt eine große Hürde dar. Gleichzeitig stehen viele Branchen vor einem erheblichen Mangel an Arbeitskräften, der das Stammpersonal überlastet, dessen Leistungsfähigkeit mindert und somit das wirtschaftliche Wachstum deutlich beeinträchtigt. Als Hindernisse werden oftmals mangelnde Berufserfahrung und Qualifikationen der Menschen mit Fluchthintergrund angesehen. Viele Migrant:innen bringen jedoch wesentliche formal oder informell erworbene Kompetenzen mit. Gelingt eine berufliche Integration, wirkt dies nicht nur dem Arbeitskräftemangel entgegen, sondern eröffnet diesen Menschen die Möglichkeit, finanzielle Schwierigkeiten und psychische Belastungen zu verringern, und unterstützt dabei auch maßgeblich das Ankommen und den Aufbau eines neuen Lebens in Österreich.

Die Stadt Graz startete aus diesen Gründen Ende 2024, gemeinsam finanziert mit dem AMS Steiermark, das aus ESF+-Mitteln geförderte Projekt „BeP – Talente integrieren“. „BeP“ steht dabei für Beschäftigung und Perspektive und zielt auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration junger Männer mit Fluchtbiografie ab und wird von der ARGE alea umgesetzt. Dabei fokussiert man auf männliche junge Asylberechtigte, die im Großraum Graz wohnen und beim AMS arbeitslos gemeldet sind.

Wie funktioniert BeP?

„BeP – Talente integrieren“ umfasst drei Module: In einem Vorschaltmodul werden die Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Kommunikation, Selbstorganisation und digitale Grundlagen stehen im Mittelpunkt. Ergänzend dazu finden Praktika und Schnuppertage statt. Im daran anschließenden Beschäftigungsmodul werden konkrete Arbeitseinsätze in gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt. Arbeitsmarktrelevante

Kompetenzen können so unter realen Bedingungen aufgebaut und vertieft werden. Den Abschluss bildet ein Nachbetreuungsmodul zur Unterstützung bei der Bewerbung und zur langfristigen Stabilisierung am Arbeitsmarkt. Übergänge in reguläre Beschäftigung sollen damit längerfristig abgesichert und Frühabbrüche vermieden werden.

Positive Zwischenbilanz

Nach einem Jahr der Projektumsetzung lässt sich ein erfreuliches Fazit ziehen. 2025 absolvierten 240 Teilnehmer aus elf Nationen das Vorschaltmodul. Der überwiegende Teil stammt aus Syrien, gefolgt von Afghanistan, der Russischen Föderation und Somalia und verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss. 68 junge Männer traten danach in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis ein. 55 davon haben mindestens den 62. Beschäftigungstag erreicht, der als ein Indikator zur Zielerreichung gilt. 107 Personen konnten nach der Projektteilnahme sogar direkt in ein Arbeitsverhältnis am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die zentrale Altersgruppe befand sich im Bereich von 24 bis 27 Jahren, das Durchschnittsalter betrug 25 Jahre. Die jungen Männer sind in zahlreichen Bereichen tätig: In der Privatwirtschaft sind Firmen wie Magna, Transgourmet, Spar, Billa Plus, Lidl, ISS Facility, Dean & David, Fink Klimatechnik, Weichberger Reifenhandel sowie zahlreiche Kfz-, Bau-, Reinigungs- und Gastronomiebetriebe Partner des Projekts. Geförderte Beschäftigungsplätze gibt es etwa in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, u. a. im Sportamt, im Sozialamt, in der GBG, am Bauernmarkt sowie in der Grünraumpflege und im Bereich Facility Services.

Viele Teilnehmer schafften es durch die Kombination aus vorbereitenden Modulen, praktischer Arbeitserfahrung und einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Begleitung, ihre beruflichen Kompetenzen

in realen Arbeitsumgebungen deutlich zu erweitern. Dabei wurden nicht nur fachliche Fähigkeiten – etwa in den Bereichen Produktion, Lager, Dienstleistungen oder handwerklicher Tätigkeiten – gestärkt, sondern auch zentrale Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und betriebliche Kommunikationsfähigkeit. Besonders wirkungsvoll zeigte sich die Unterstützung in den Übergangsphasen: Die Teilnehmenden fanden zunehmend sicherer in betriebliche Abläufe hinein, entwickelten realistische berufliche Perspektiven und konnten die Anforderungen des Arbeitsmarktes besser erfüllen. Rückmeldungen von Betrieben bestätigen diese positive Entwicklung – insbesondere im Hinblick auf Arbeitsmotivation, Lernbereitschaft und die erfolgreiche Integration in bestehende Teams.

Ausblick 2026

Erfreulicherweise kann „BeP – Talente integrieren“ durch die Sicherstellung der Finanzierung beim AMS Steiermark und der Stadt Graz auch 2026 fortgesetzt werden.



Nähere Informationen zum Projekt gibt es hier.

Die Wohnungslosenhilfe in Graz – Maßnahmenkatalog II

In Graz gibt es unterschiedliche Angebote der Wohnungslosenhilfe, die einerseits von Trägereinrichtungen und andererseits von der Stadt selbst angeboten werden. Seit 2022 beschäftigt sich das Sozialamt im Auftrag der Bürgermeisterin in breit angelegten Evaluierungen mit der Wohnungslosenhilfe in Graz. Bei diesen Evaluierungen arbeiteten sowohl Vertreter:innen aller Trägereinrichtungen sowie der städtischen Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe sowie auch betroffene Personen selbst mit.

Im Vorfeld wurde dazu festgehalten, was durch die Angebote der Grazer Wohnungslosenhilfe für wohnungslose und obdachlose Personen sichergestellt bzw. mittel- und langfristig erreicht werden soll:

- Das Hauptziel der Wohnungslosenhilfe soll die Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit sein und damit die Versorgung von obdachlosen und wohnungslosen Personen mit eigenem bzw. für sie passendem Wohnraum.
- Der Prävention und damit der Verhinderung von Wohnraumverlust soll ein starkes Gewicht eingeräumt werden. Falls es trotzdem zu Delogierungen bzw. Wohnraumverlusten kommt, sollen Angebote zur Stabilisierung, mit besonderem Fokus auch auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche, gesetzt werden.
- Es soll gewährleistet sein, dass obdachlose Personen eine Notversorgung haben und nicht auf der Straße schlafen müssen. Untertags braucht es Aufenthaltsräume und Rückzugsmöglichkeiten.
- In der Stadt ist die gesundheitliche Versorgung für obdachlose/wohnungslose Personen sichergestellt.
- Obdachlose bzw. wohnungslose Menschen sollen Gleichbehandlung erfahren und nicht diskriminiert werden.

- Die städtische Wohnungslosenhilfe arbeitet mit betroffenen Personen und im Rahmen der Sozial- und Stadtplanung mit allen relevanten Institutionen.

Kurz zusammengefasst zeigte sich, dass es in Graz grundsätzlich ein breites Angebot in der Wohnungslosenhilfe gibt, der Schwerpunkt liegt in der Akutversorgung und bei befristeten, begleiteten Wohnformen, zum Teil in großen, stationären Settings. Der Übergang von befristeten Wohnformen in eine selbstständige Wohnversorgung funktioniert nur zum Teil. Gut funktionieren zumeist Ansätze mit Begleitungen zur Wohnungssicherung in eigenem Wohnraum. Es gibt Personen, die eine dauerhafte Begleitung benötigen, sowie Personen, die in den Einrichtungen aufgrund sehr herausfordernder Verhaltensweisen nicht gut begleitet werden können. Junge Personen, gerade wenn sie aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe kommen, stellen eine große Herausforderung dar.

Delogierungsprävention ist in der Stadt in mehreren Einrichtungen verankert und setzt vorwiegend in der Akutphase mit finanziellen Unterstützungen und Krisenintervention ein. Es kommt trotzdem immer wieder zu Delogierungen, dies betrifft auch in einem hohen Ausmaß mitziehende Kinder und Jugendliche.

Die Akut-/Notversorgung in der Nacht ist größtenteils gewährleistet. Es fehlen Aufenthaltsmöglichkeiten am Tag. Es gibt aufsuchende Sozialarbeit für Erwachsene sowie Jugendliche, weiters ein eigenes Drogen-Streetwork-Angebot. Der Pflegebedarf von Personen, die in der Wohnungslosenhilfe begleitet werden, steigt, die Einrichtungen sind zum Teil nicht barrierefrei, die Plätze in den Pflegeheimen können aufgrund des Personalmangels nicht ausreichend belegt werden. Dies führt zu Schwierigkeiten z.B. bei der Aufnahme von Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder notwendigen Nachversorgungen

nach einem Krankenhausaufenthalt. Der Anteil der Personen mit psychischen Erkrankungen bzw. psychiatrischen Diagnosen in der Begleitung in der Wohnungslosenhilfe steigt kontinuierlich. Gute Lösungen dafür fehlen. Obdachlose Menschen werden häufig diskriminiert und haben dadurch Nachteile in ihrer sowieso schon sehr prekären Lebenssituation.

Die Ergebnisse der Evaluierungen wurden im Maßnahmenkatalog I zur Wohnungslosenhilfe (2022) sowie im Maßnahmenkatalog II (2025) zusammengefasst und in der Folge wurde an den Verbesserungen gearbeitet. Eingeflossen in den aktuellen Maßnahmenkatalog II sind auch die Ergebnisse aus einer Evaluierung zur Umsetzung der „Homeless Bill of Rights“ (2023). Zu diesen Rechten von obdachlosen Personen hat sich die Stadtregierung im Dezember 2022 bekannt.

Hier werden ein paar dieser gesetzten Maßnahmen angeführt:

- Das Sozialamt hat einen Schwerpunkt zum Thema Wohnen eingerichtet. Mit der „Wohnberatung und Begleitung“ wurde eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Themen rund um Wohnungssicherung, Wohnverlust, Wohnkosten sowie eine Unterstützung bei der Wohnungssuche 2023 eröffnet.
- Einrichtung eines Tageszentrums, das an sieben Tagen in der Woche ganztätig geöffnet ist (Tageszentrum am Bahnhof, Betreiber Caritas durch Förderungen Sozialamt)
- Einrichtung eines Wohnhauses, speziell für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 26 Jahren
- Adaptierungen in den städtischen Wohnhäusern für Männer sowie für Frauen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Stabilisierung der Bewohner:innen. Rückbau von Mehrfachbelegungen,

umfassende Sanierungen der Häuser, Erweiterung der Personalkompetenz und Personalressource unter anderem in Richtung Pflege

- Erweiterung der verfügbaren Wohnungskontingente des Sozialamtes

Die nächsten Schwerpunkte konzentrieren sich auf:

- Gewährleistung und Absicherung der Notversorgung der Stadt
- Sicherstellung der Wohnversorgung von Personen, die dauerhaft eine Begleitung benötigen, bzw. Personen, die in ihrer Begleitung sehr herausfordernd sind
- gute Lösungen für „Careleaver“ und für Kinder und Jugendliche in der Wohnungslosenhilfe
- Erarbeitung einer „Charta zum öffentlichen Raum“
- Mittel- und langfristig soll der Schwerpunkt der Wohnungslosenhilfe weg von Übergangsettings hin zur Wohnversorgung im eigenen Wohnraum mit individuell angepassten Begleitungen verlagert werden.



WAS
MACHT
EIGENTLICH ...

... der Help-Desk der Behindertenhilfe?



Annick Van Bockryck ist die Leiterin des Referats für Behindertenhilfe.

Frau Van Bockryck, Sie sind mit Ihrem Team dafür verantwortlich, die Verfahren zu den gesetzlich vorgesehenen Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen zu führen. Welche Rolle spielt der Help-Desk innerhalb der dafür notwendigen Organisationsstruktur?

Annick Van Bockryck: Der Help-Desk ist unsere zentrale erste Anlaufstelle. Hier bekommen Menschen mit Behinderung, aber auch ihre Angehörigen oder Vertreter:innen schnell und unkompliziert Unterstützung. Man kann sich informieren, Anträge stellen oder einfach Unterlagen abgeben – ohne große Hürden. Wenn ein Anliegen etwas umfangreicher ist, vermitteln unsere Kolleg:innen vom Help-Desk direkt an die zuständigen Sachbearbeiter:innen weiter. So sorgen wir dafür, dass niemand „in der Warteschleife“ bleibt und jedes Anliegen dort landet, wo es am besten bearbeitet werden kann.

Welches Wissen und welche Fähigkeiten benötigt man für die Tätigkeit beim Help-Desk?

Annick Van Bockryck: Für die Arbeit am Help-Desk braucht man ein richtig gutes Gespür für Menschen – und natürlich fundiertes Wissen über das StBHG. Wichtig ist, komplizierte Infos in einfache Worte zu fassen, damit jede:r sie versteht. Aktives Zuhören und strukturiertes Erfassen von Anliegen gehören zum täglichen Brot, genauso wie Empathie, Sensibilität und Respekt vor der Lebensrealität der Betroffenen. Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit sind Pflicht, denn es wird schon mal emotional. Und weil wir täglich mit vertraulichen Informationen arbeiten, sind Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit ein absolutes Muss.

Was sind die häufigsten Anliegen der Menschen an den Help-Desk?

Annick Van Bockryck: Da geht's meistens darum, Anträge zu stellen oder Unterlagen abzugeben – das kommt am laufenden Band. Dazu gibt's Fragen zu den Verfahren: „Wie läuft das ab?“, „Was brauch ich noch?“ oder „Wann krieg ich eine Antwort?“. Unser Team vom Help-Desk leitet weiter, wo's nötig ist.

Welche Vorteile bringt der Help-Desk den Bürger:innen, die etwas von der Behindertenhilfe benötigen? Wo würden Sie eventuell Optimierungspotenzial für die Bürger:innen, aber auch für die Verwaltung sehen?

Annick Van Bockryck: Der Help-Desk bringt für Menschen mit Behinderung, Angehörige oder Vertreter:innen vor allem einen riesigen Vorteil: Er ist die niedrighschwellige erste Anlaufstelle – ein klarer Kontaktpunkt für alle Fragen und Themen zur Behindertenhilfe. Dazu kommt praktische Unterstützung im Verfahren: Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder Zusammenstellen von Unterlagen – das ist eine Entlastung für Menschen mit Behinderung und hält gleichzeitig unser Team der Sachbearbeiter:innen frei von ständigem Tür-auf-Tür-zu, damit sich die Kolleg:innen in den Verfahren voll auf die Verfahren konzentrieren können. Was Optimierung angeht, sehe ich derzeit kein Verbesserungspotenzial – wenn alle Dienstposten mit gutem Personal besetzt sind, läuft alles reibungslos und gibt es kaum Wartezeiten. Vielleicht nur beim Bildschirm eine akustische Ausgabe für blinde Personen, das wäre eine nette Ergänzung.

... die Verrechnung des Sozialamtes?



Die Verrechnung ist ein zentraler Teil des Fachbereichs Finanzen und Budget. Mehrere Mitarbeiter:innen sind dort für dieses Thema zuständig.

Das Sozialamt gewährt verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen und muss Zahlungen in unterschiedlichen Kontexten leisten. Welche Rolle spielt der Bereich der Verrechnung in diesem Gefüge?

Mitarbeiter:innen der Verrechnung: Ganz allgemein kann man sagen, dass wir als Verrechnung dafür sorgen, dass Einnahmen und Ausgaben korrekt zugeordnet und verbucht werden. Mit unserer Arbeit sorgen wir dafür, dass die Klient:innen des Sozialamtes auch wirklich zu den Geldern kommen, die sie so dringend brauchen, weil diese existenzsichernd sind. Auch wenn unsere Arbeit nach außen hin oft weniger sichtbar ist als die direkte Face-to-face-Betreuung von Klient:innen, so sind wir doch bei dem, was wir tun, ein unverzichtbares Rückgrat für das gesamte System. In einigen Bereichen sind wir der direkte Außenkontakt zu etlichen Firmen, die im Auftrag des Sozialamtes Leistungen erbringen. Zudem sind wir Bindeglied zwischen der Leistungszuerkennung und den Trägern, indem wir dort weiterarbeiten, wo die Arbeit des jeweils inhaltlich zuständigen Fachbereichs endet. Hier sind es unsere fachliche Kompetenz, unsere Kommunikationsfähigkeiten und unser Organisationstalent, die es uns erlauben, Externen den Eindruck zu vermitteln, dass wir mit den uns in die Hand gegebenen Steuermitteln verlässlich und professionell umgehen. Wir verrechnen Unterbringungen jeglicher Art mit Institutionen, z.B. mit Pflegeheimen und Tageszentren, aber auch die 24-Stunden-Pflege, den Rollstuhl für Menschen mit Behinderung und vieles mehr. In den Bereichen der Sozialunterstützungsverrechnung und

des „Graz hilft“-Fonds sorgen wir dafür, dass unsere Klient:innen die Gelder, die sie zum Bezahlen von Mieten, Strom oder Lebensmitteln benötigen, rechtzeitig auf ihren Konten haben. Wir sorgen außerdem dafür, dass die Büros der Kolleg:innen im Sozialamt mit allem ausgestattet sind, was sie für die tägliche Arbeit benötigen. Sei es die Organisation von Malerarbeiten, vom Verlegen von Böden, die Organisation von Büromöbeln, das Bestellen von Weiterbildungen, Laptops, Handys und vieles mehr. Diese selbstverständlich erscheinenden Dinge passieren nicht von selbst, auch hier steckt viel Arbeit dahinter. Mit unserer Arbeit in der Einnahmenverrechnung – sei es in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, den Klient:innen und Trägern oder der Steiermärkischen Landesregierung – tragen wir dazu bei, die Liquidität der Stadt Graz nachhaltig zu sichern und Gelder im Zuge von Rückverrechnungen wieder einzunehmen, damit sie künftig an anderer Stelle wieder verwendet werden können. Ohne die Einnahmenverrechnung würde es sehr bald keine Ausgabenverrechnung mehr geben, dann wäre nämlich sehr schnell kein Geld mehr da, das man ausgeben könnte. In der SozialCard, dem größten sozialen Projekt im freiwilligen Bereich der Stadt Graz, sind wir nicht nur für die inhaltliche Zuerkennung, sondern auch für die Verrechnung der damit in Zusammenhang stehenden freiwilligen Aktionszahlungen zuständig. Im vergangenen Winter 2025 waren es allein bei der Weihnachtsaktion über 11.000 Haushalte, um die wir uns inhaltlich und finanziell gekümmert haben.

Welches Wissen und welche Fähigkeiten muss man als Verrechnungsmitarbeiter:in besitzen?

Mitarbeiter:innen der Verrechnung: Da in unserem Fachbereich sehr viele verschiedene inhaltliche Bereiche zusammenlaufen und endabgewickelt werden, müssen wir alle ein großes bereichsübergreifendes

Wissen haben. Da sowohl Einnahmen als auch Ausgaben bearbeitet werden, ist ein gutes Verständnis für die Abläufe in unterschiedlichen Fachbereichen notwendig. Dieses Wissen ermöglicht es, Einzahlungen richtig zuzuordnen, Zuständigkeiten rasch zu klären und Missverständnisse zu vermeiden. Dadurch wird nicht nur effizienter gearbeitet, sondern auch die Qualität der gesamten Verwaltungsarbeit gesteigert. Aus unserer Sicht sind neben den buchhalterischen/verrechnungstechnischen Grundkenntnissen, über die man verfügen muss, Teamfähigkeit, die Fähigkeit zur guten Kommunikation untereinander sowie Loyalität unserem Bereich und unserer Arbeit gegenüber wichtig. Für uns ist es selbstverständlich, einander innerhalb des Fachbereichs zu unterstützen. Man muss auch bereit sein, sich weiterzubilden und dies im besten Fall auch selbstständig verfolgen. Jeder, der bei uns anfängt, durchläuft in den ersten Monaten ein intensives Schulungsprogramm und ist danach, neben laufenden zugewiesenen Schulungen, zum Teil selbst verantwortlich dafür, sich über Änderungen und Neuerungen auf dem Laufenden zu halten. Selbstverständlich sollten Personen, die eine buchhalterische Tätigkeit ausüben möchten, genau sein, eine Affinität zu Zahlen haben und Freude daran, exakt, gewissenhaft und gesetzeskonform zu arbeiten.

Was waren in den letzten zwei bis drei Jahren besondere Herausforderungen für den Verrechnungsbereich? Wo würden Sie eventuell Optimierungspotenzial in Hinblick auf eine Erleichterung in Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich sehen?

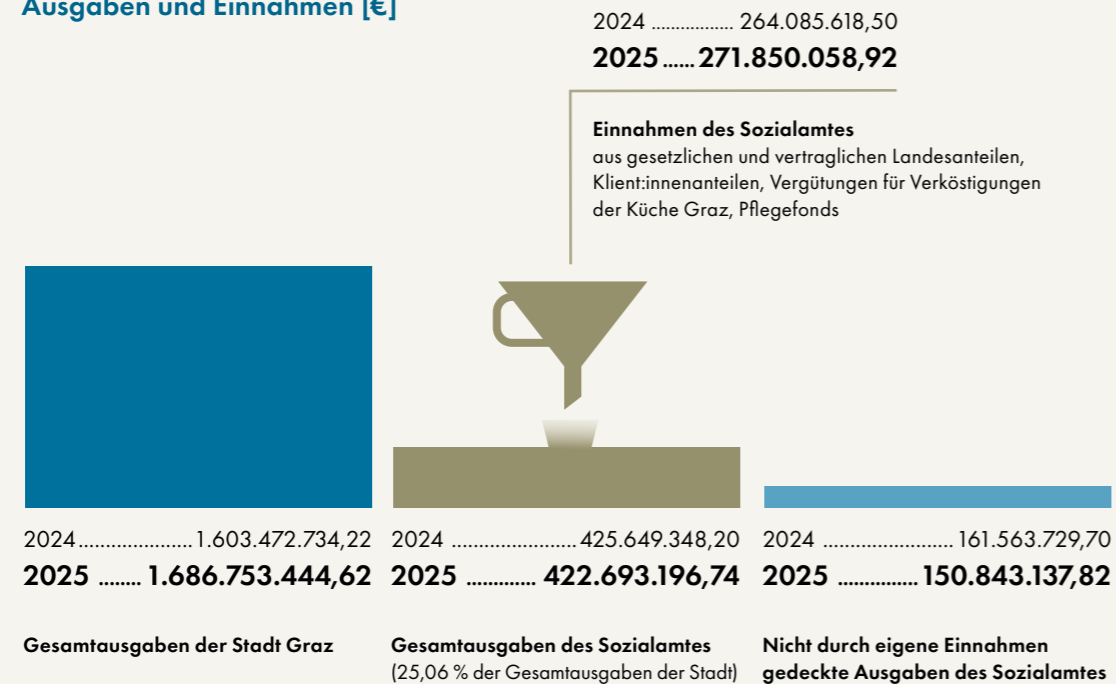
Mitarbeiter:innen der Verrechnung: Ein Projekt, dessen Verrechnung in den letzten Jahren auf Wunsch der Politik neu in unseren Fachbereich implementiert wurde, ist das Projekt „Pflegerische Angehörige“.

Hier war unser Bereich nicht nur während der Projektplanungsphase in die Festlegung der vertraglich vereinbarten Verrechnungsabläufe involviert, wir sind seither direkter Ansprech- und Verrechnungspartner für Fragen zu Gehaltsabrechnungen der Firma, die für die Anstellung der Personen zuständig ist. Parallel wird die Einnahmenverrechnung dieses Projekts in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pflege/Planung/Controlling regelmäßig abgewickelt. Eine weitere Herausforderung war die Bildung einer neuen Verrechnungsgruppe zum Thema Pflegeheimkosten. Aufgrund neuer landesrechtlicher Vorgaben mussten Verrechnungsvorgänge von den inhaltlich zuständigen Fachbereichen getrennt abgewickelt werden. So mussten wir Arbeitsprozesse neu aufsetzen, uns Wissen über die zugehörige Fachdatenbank STAMP aneignen und zusätzliche Mitarbeiter:innen finden und einschulen. Mittlerweile sind die Anfangsschwierigkeiten jedoch beseitigt. Was definitiv noch notwendig sein wird, ist die technische Anbindung von STAMP an das Portal für strukturierte E-Rechnungen. Nur so können eine noch höhere Effizienz, die schnellere Bearbeitung und eine geringere Fehlerquote in der Rechnungslegung erreicht werden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Ausgaben und Einnahmen [€]



Ausgaben für

	2024 [€]	2025 [€]
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	176.450.688,00	175.105.075,00
Behindertenhilfe	146.181.310,00	139.502.987,00
Sozialunterstützung inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	63.238.939,00	66.908.849,00
Sonstiges , u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	23.656.466,00	23.287.911,00
Personalkosten	16.121.945,00	17.888.375,00

UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Die Leistungen Lebensbedarf, Wohnbedarf und Krankenhilfe werden nach den Bestimmungen des steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes gewährt.

Unter den Höchstsätzen versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Sozialunterstützung nach sich zieht. Der Vollzug des Sozialunterstützungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.

Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Sozialunterstützungsgesetz erhalten,

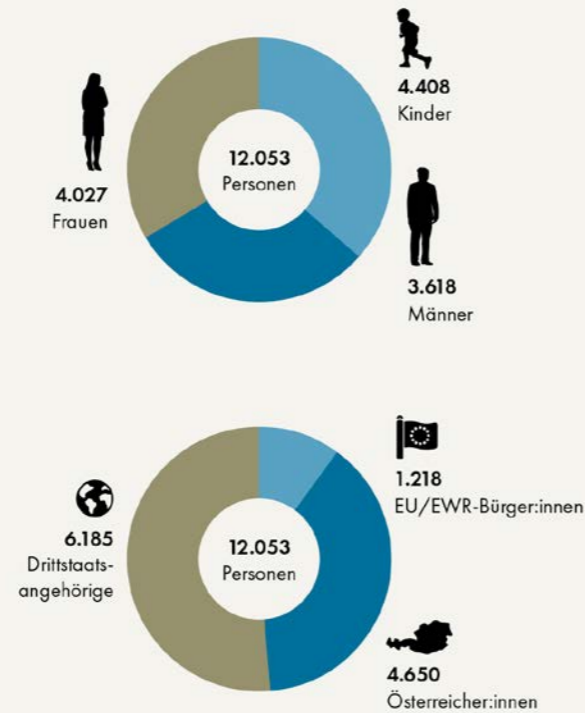
- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihrem Einkommen unter den Höchstsätzen liegen,

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Anzahl der Personen, die 2025 mindestens einmal eine Leistung aus der Sozialunterstützung erhalten haben

Aufgeteilt in Kinder, Frauen und Männer sowie Österreicher:innen, EU/EWR-Bürger:innen und Drittstaatsangehörige



Anzahl der Haushalte, die mindestens einmal eine Leistung aus der Sozialunterstützung erhalten haben

2024	6.045
2025	5.866

Stand der Auswertung 14.01.2026, Land Steiermark, FA11

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Anzahl der in diesen Haushalten lebenden Frauen, Kinder und Männer

Kategorie	2024	2025
Frauen	3.992	4.027
Kinder	4.382	4.408
Männer	3.592	3.618



Personen mit Sozialunterstützung nach Staatsangehörigkeit [Anzahl]

Österreicher:innen	2024	4.616
	2025	4.650
EU-Bürger:innen	2024	1.182
	2025	1.218
Drittstaatsangehörige	2024	6.168
	2025	6.185

Höchstsatz für eine alleinstehende erwachsene Person



2024	€ 1.155,84
2025	€ 1.209,01

2 Behindertenhilfe

Um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung an der Gesellschaft teilzuhaben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt bezahlt werden.

Dazu zählen z.B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das

die individuelle Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch die Kosten für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, den Sachverständigen, Sozialarbeiter:innen, Kinderfachärztinnen und -ärzten sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Anträge auf Behindertenhilfe

2024	7.320
2025	7.501



Ausgaben für Sachleistungen

2024	€ 134.708.651,65
2025	€ 125.905.770,43

Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.



Ausgaben für Geldleistungen

2024	€ 11.344.949,48
2025	€ 13.482.244,57

persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.



Verfahrenskosten

2024	€ 127.709,01
2025	€ 114.972,00

z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes



Gesamtausgaben für Behindertenhilfe

2024	€ 146.181.310,14
2025	€ 139.502.987,00

3 Sozialfonds „Graz hilft“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Er stellt ein zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Not-situationen dar.

Die Voraussetzungen für die Hilfeleistung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz
- Österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische/staatenlose Personen müssen zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein.
- Ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden.
- Eine Notsituation muss nachgewiesen werden.
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Sozialunterstützung, Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden.
- Studierende müssen sich vor Antragstellung an die ÖH wenden.

Keine Unterstützung aus dem Fonds erhalten:

- Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht, ausgenommen subsidiär Schutzberechtigte
- ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind

Anträge werden von den Sozialarbeiter:innen des Sozialamtes bearbeitet, die über die Gewährung von Unterstützungsleistungen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro Entscheidungsbefugnis haben, darüber hinausgehende Beträge müssen vom Stadtsenat bewilligt werden.

„GRAZ HILFT“ IN ZAHLEN



Antragsteller:innen

weiblich	2024	189
	2025	276
<hr/>		
männlich	2024	161
	2025	186
<hr/>		
gesamt	2024	350
	2025	462



Anträge

gewährte Anträge	2024	158
	2025	223
<hr/>		
abgelehnte Anträge	2024	15
	2025	29
<hr/>		
zurückgezogene Anträge	2024	61
	2025	41

Ausgaben [€]

Ausgaben gesamt	2024	201.090,50
	2025	274.698,90
<hr/>		
niedrigster	2024	183,50
gewährter Betrag	2025	100,00
<hr/>		
höchster	2024	16.351,52
gewährter Betrag	2025	6.000,00

4 SozialCard

Die Idee der SozialCard ist es, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Menschen mit einem Einkommen, das unter der Grenze der gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Haushaltsabgaben liegt, ermöglicht die Karte die vergünstigte oder kostenlose Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht den Zugang zu diesen.

Zentrale Leistungen in Verbindung mit der SozialCard sind:

- vergünstigter Bezug der Jahreskarte der Graz Linien
- finanzielle Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes, diese sind:
 - » Schulaktion zu Beginn des Schuljahres
 - » Kleinkinderzuschuss
 - » Energiekostenzuschuss
 - » Weihnachtsbeihilfe

Bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zum jeweiligen Aktionsstichtag werden die Beträge automatisch auf das bekannt gegebene Konto überwiesen.

Seit 1. Februar 2023 können auch Menschen, deren Einkommen sie zum Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark berechtigt, bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine SozialCard erhalten.



Zu den Voraussetzungen im Detail geht es hier.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Haushalte mit gültiger SozialCard

2024	11.421
2025	11.901

Anzahl der Haushalte, in denen gültige SozialCards vorhanden waren



Personen mit gültiger Sozialcard

2024	15.718
2025	13.722

Anzahl der Personen, die eine gültige SozialCard hatten



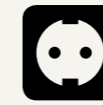
Jahreskarten der Graz Linien

2024	10.869
2025	11.166

Anzahl der ausgegebenen Jahreskarten der Graz Linien

Alle Werte zum Stichtag 31.12.2025.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Energiekosten

2024	10.431
2025	10.617

Anzahl der Haushalte, die den Energiekostenzuschuss erhalten haben

2024	€ 1.147.410
2025	€ 1.167.870

Ausgaben für die Energiekostenaktion



Schulaktion

2024	1.459
2025	1.445

Anzahl der Haushalte, die eine Auszahlung aus der Schulaktion erhalten haben

2024	€ 148.940
2025	€ 146.880

Ausgaben für die Schulaktion



Kleinkinderzuschuss

2024	621
2025	622

Anzahl der Haushalte, die einen Kleinkinderzuschuss erhalten haben

2024	€ 31.200
2025	€ 31.320

Ausgaben für den Kleinkinderzuschuss



Weihnachtsbeihilfe

2024	10.895
2025	11.236

Anzahl der Haushalte, die Weihnachtsbeihilfe erhalten haben

2024	€ 560.140
2025	€ 582.280

Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfeaktion



5 Sozialarbeit, soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot an erwachsene Grazer:innen, insbesondere an

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige
- wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Erstberatungsstelle

- Allgemeine Informationen und Kurzberatungen
- Informationen zu Angeboten und Abläufen im Sozialamt
- Unterstützung bei Terminbuchungen und Antragstellungen
- Beratung durch Sozialarbeiter:innen

Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf Dienststellen

- Mittel- bis längerfristige sozialarbeiterische Begleitung
- Unterstützung im Alltag durch Sozialbetreuer:innen

CaMÜ –Case-Management in den Übergangswohnungen

- Sozialarbeit in Dienststelle vor Ort für 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes
- Case-Management bei komplexen Problemlagen

Mobile Sozialarbeit – Streetwork

Angebot für Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den sozialen Diensten des Sozialamtes.

Soziale Dienste

Die sozialen Dienste sind für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich und bieten Unterstützung an in den Bereichen

- Wohnraumsanierung
- Reparaturen
- Entrümpelungen
- Übersiedelungen
- Wohnungsausstattung
- Weiters verwalten sie ein Möbellager mit gespendeten Möbeln zur kostenlosen Weitergabe an Menschen mit geringem Einkommen

Wohnen

Wohnberatung und Wohnbegleitung

- Wohnberatung rund um das Thema Wohnen, Wohnkosten und entsprechende finanzielle Unterstützungen, Hilfestellung bei Ansuchen, Kooperation mit relevanten Einrichtungen
- Wohnbegleitung, Unterstützung auch direkt vor Ort bei Alltags Herausforderungen, um Wohnraum zu erhalten, Begleitung bei Neueinzug in eine Wohnung, alles mit dem Ziel, selbstständiges Wohnen zu erreichen
- Wohnakquise, Suche nach passendem und leistbarem Wohnraum
- Wohnraumsicherung, langfristiger Erhalt von Wohnraum, Vermittlung bei Problemstellungen, Kontakt zu Hausverwaltungen und Genossenschaften

Wohnhäuser

- Wohnhaus für Frauen ab dem 18. Lebensjahr bzw. für deren Kinder
- Wohnhaus für Männer ab dem 18. Lebensjahr
- Wohnhaus für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren
- Vorübergehende Wohnplätze zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit mit dem Ziel, mittelfristig wieder in eine adäquate und leistbare Wohnform umziehen zu können

- Unterstützung durch multiprofessionelle Teams bestehend aus Sozialarbeiter:innen, klinischen und Gesundheitspsycholog:innen, Sozialpädagoginnen, einem Konsiliarpsychiater und Sozialbetreuer:innen
- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Psychologische Beratung und Betreuung
- Psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- Sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

Übergangswohnungen

- Vorübergehende Wohnversorgung, schwerpunktmäßig für Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind
- Sozialarbeit vor Ort (Dienststelle)
- Case-Management bei komplexen Problemlagen

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Erstberatung

2024	17.302	12.262	5.040
2025	19.684	13.457	4.646
	Erstberatungen gesamt	Info/Auskunft	Beratung durch Sozialarbeit



Sozialarbeit an den fünf Dienststellen

2024	3.876	781
2025	3.951	885
	Fälle in Bearbeitung	Hausbesuche



Interventionen* der Sozialarbeit an den fünf Dienststellen

2024	33.484
2025	36.035
	Vorgänge



Sozialbetreuung

2.619	2024	568
4.818	2025	1.070
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Sozialarbeit in den Übergangswohnungen

8.697	2024	108
8.184	2025	113
Inter- ventionen*		Fälle Case- Management



Mobile Sozialarbeit

2024	1.056	1.979	555
2025	1.015	2.540	547
	Stunden Streetwork	Besucher:innen	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



Wohnberatung und Begleitung

6.326	2024	791
7.862	2025	768
Interventionen*		Fälle Wohnbegleitung



Soziale Dienste

(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

2024	2.226	299	1.851
2025	2.156	659	1.326
	eingegangene Aufträge gesamt	stornierte Aufträge	erledigte Aufträge

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Frauenwohnhaus

Anzahl Bewohnerinnen und Kinder



2024	45	23	7
2025	46	19	7
	Frauen	Kinder	Besuchskinder

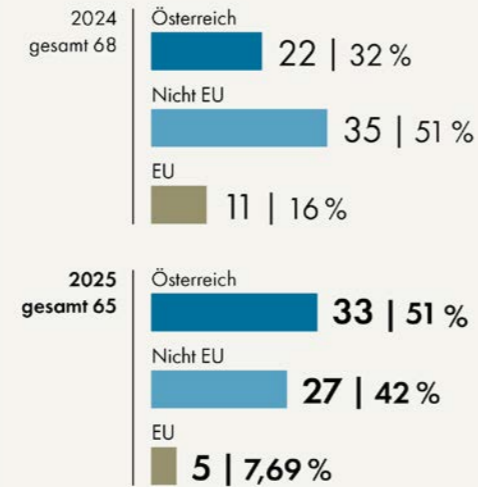
Veränderung der Wohnsituation

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Frauenwohnhaus [Anzahl]

	2024	2025
andere Wohnungsloseneinrichtung	3	5
Privatwohnung	9	11
Gemeindewohnung	5	4
Partner:in	6	3
Verwandte/Bekannte	9	7
betreute Einrichtung	0	1
Klinik	4	2
Frauenhaus	7	11
keine Unterkunft	0	0
Haft	0	0
Sonstiges (Hotel)	2	2
gesamt	45	46

Staatsbürgerschaft

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



Wohnsituation der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenwohnhaus [Anzahl]

	2024	2025
andere Wohnungsloseneinrichtung	4	0
Privatwohnung	13	10
Gemeindewohnung	4	6
Wohnung für Senior:innen	1	0
Partner:in	0	1
Verwandte/Bekannte	2	0
betreute Einrichtung	1	1
Klinik	0	0
Pension	0	0
unbekannt	2	3
verstorben	0	0
Umzug außerhalb Graz/Ausland	2	2
gesamt	29	23

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Männerwohnhaus

Anzahl Bewohner



2024	104
2025	99
	Männer

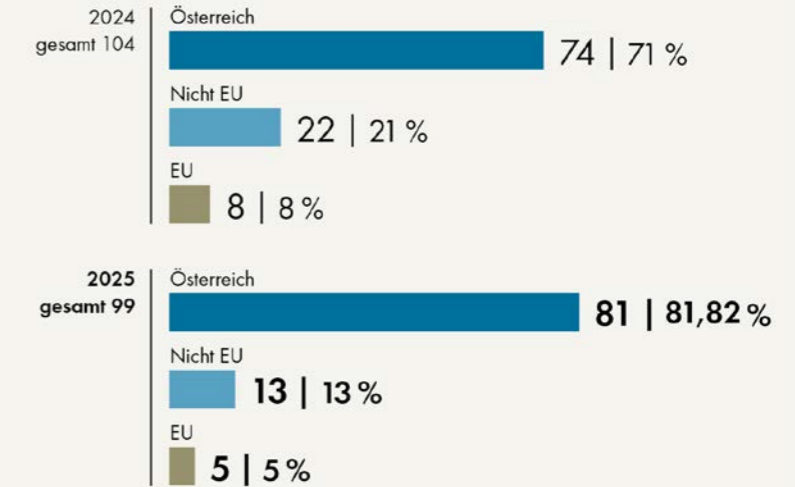
Veränderung der Wohnsituation

Wohnsituation der Männer vor dem Einzug in das Männerwohnhaus [Anzahl]

	2024	2025
andere Wohnungsloseneinrichtung	40	31
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	12	14
Gemeindewohnung	4	2
Partner:in, Verwandte, Bekannte	23	24
Haft	1	1
andere Einrichtungen (z. B. Heim für Pensionist:innen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Ressidorf oder Ähnliches)	1	1
Klinik	17	19
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	4	5
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	2	2
gesamt	104	99

Staatsbürgerschaft

der Bewohner [Anzahl | %]

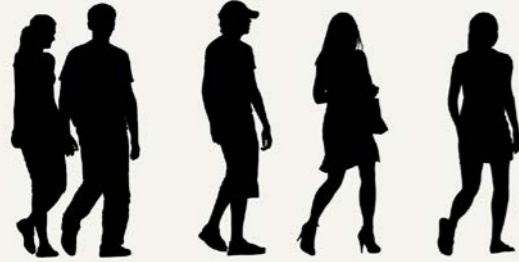


Wohnsituation der Männer nach dem Auszug aus dem Männerwohnhaus [Anzahl]

	2024	2025
andere Wohnungsloseneinrichtung	7	6
Privatwohnung	16	20
Gemeindewohnung	4	12
Partner:in/Familie	11	12
Haft	1	0
betreute Wohnform	3	3
Therapieplatz	2	0
Klinik	2	1
Senior:innen-/Pflegeheim	2	2
Wohnung für Senior:innen	3	1
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	2	2
Ausland	3	0
Arbeit inkl. Logis	1	2
unbekannt	11	10
Sonstiges (Straße/Zelt/Wohnwagen)	2	0
verstorben	0	0
gesamt	70	71

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Wohnhaus für junge Erwachsene



2024	9	17	9	8
2025	9	15	9	6
	Wohnplätze	Bewohner:innen gesamt	Bewohnerinnen	Bewohner

Veränderung der Wohnsituation

Junge Erwachsene vor Einzug [Anzahl]

	2024	2025
betreute Einrichtung	0	0
andere Wohnungsloseneinrichtung	9	10
Privatwohnung	0	0
Gemeindewohnung	0	0
Klinik	2	1
Verwandte, Bekannte	2	1
Partner:in	0	0
Haft	2	1
Frauenhaus	1	1
keine Unterkunft	0	0
Sonstiges	1	1
gesamt	17	15

Junge Erwachsene nach Auszug [Anzahl]

	2024	2025
betreute Einrichtung	0	2
andere Wohnungsloseneinrichtung	0	0
Privatwohnung	0	2
Gemeindewohnung	1	1
Klinik	0	0
Verwandte, Bekannte	2	1
Partner:in	0	0
Haft	1	0
Therapieplatz	0	0
Straße	0	0
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	0	0
Arbeit inkl. Logis	0	0
Ausland	0	0
verstorben	0	0
unbekannt	4	0
gesamt	8	6

6 Pflege- drehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amts-sachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet. Bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit solcher schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist es immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen und Selbsthilfegruppen notwendig.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Erhebungen

835	2024	2.210
960	2025	2.767
Pflege- und Betreuungs- bedarfs- erhebungen		Hausbesuche



Case- und Caremanagement

29	2024	2.750
27	2025	1.401
Personen und ihre Angehörigen in pre- kären Betreuungs- situationen wurden im Rahmen von Case- und Care- Management begleitet und betreut		Interventionen in Bezug auf diese Fälle



Beratung

13.886	2024	589
18.153	2025	629
telefonische Anfragen		persönliche Vorsprachen

7 Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen

Zuzahlung zu Pflegeheimkosten

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz zu stellen. Dafür muss mindestens Pflegegeld der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann. Die Antragsteller:innen können aus allen von der Steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

Zuzahlung zur Inanspruchnahme Mobiler Dienste, der 24-Stunden-Betreuung, von (Demenz-)Tageszentren und zum betreuten Wohnen

Menschen, die zu Hause und nicht in einem Pflegeheim leben möchten, können die professionelle Hilfe der fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine (Mobile Dienste) in Anspruch nehmen. Auch dafür gibt es aus dem Sozialressort eine Zuzahlung. Diese richtet sich nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten Klient:innenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, des Pflegegeldbezugs und der Anzahl der benötigten Stunden ab.

Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren. Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, ist das betreute Wohnen. Im betreuten Wohnen müssen die Mietkosten von den Bewohner:innen selbst getragen werden. Für die Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung aus dem Sozialressort, die ebenfalls sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.

Zuschussleistung zur 24-Stunden-Betreuung

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung nach dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu begleichen, und dass das pflegfachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Gesamtausgaben

nach dem Pflege- und Betreuungsgesetz

2024	176.450.688,49
2025	175.105.075,00
	jährliche Zuschüsse [€]

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Mobile Dienste/Hauskrankenpflege

2024	1.746		2024	209.819
2025	1.802		2025	214.888
	monatlich betreute Personen			Betreuungsstunden

2024	3.763.871,54
2025	3.761.145,83
	Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]



4 Tageszentren

2024	1.182.431,82
2025	1.218.970,49
	Zuzahlung [€]



Betreutes Wohnen

2024	760.647,15
2025	799.244,33
	Zuzahlung [€]

8 Förderungen

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer Bürger:innen von Bedeutung sind, werden vom Sozialamt und der Stadtverwaltung erbracht, sondern auch von unterschiedlichen Organisationen. Diese können für regelmäßige Angebote und auch für spezielle Projekte Förderansuchen an das Sozialamt richten. Eingebroughte Anträge werden gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Graz bearbeitet und für die Politik zur Entscheidung aufbereitet.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Anzahl geförderter Organisationen/ Projekte nach Themen

	2024	2025
Wohnen, Wohnungssicherung, Wohnungslosigkeit	27	28
soziale Beratung und Begleitung	17	19
Arbeit und Beschäftigung	27	28
Inklusion	34	37
Gesundheit und Pflege	19	19
andere	26	25
gesamt	150	156

Ausgaben Förderungen gesamt [€]

2024	6.614.706,12
2025	6.384.255,24

9 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen

Senior:innenbüro des Sozialamtes

Das Senior:innenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die als zentrale Anlaufstelle für Information, Begegnung, Beratung und Vermittlung dient. Mit einem vielfältigen Angebot richtet sich das Büro an Bürger:innen ab 55 Jahren, die sich in der nachberuflichen Lebensphase aktiv für sich selbst und andere engagieren möchten.

Ein zentrales Anliegen des Senior:innenbüros ist die Förderung der sozialen Teilhabe und die Prävention von Einsamkeit. Das Büro bietet ein qualitativ hochwertiges, zielgruppengerechtes und zeitgemäßes Programm, das Kurse, Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen umfasst. In enger Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie zahlreichen Kooperationspartner:innen entsteht ein umfangreiches Leistungsangebot. Der Auf- und Ausbau von Vernetzung und kooperativer Zusammenarbeit erhöht den Angebotsumfang und verbessert den Zugang zu den Leistungen.

Zuschuss zu Taxikosten: Mobilität fördern, Inklusion stärken

Ein wichtiger Beitrag zur Inklusion ist der Zuschuss zu Taxikosten für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Dieser Zuschuss ist einkommensabhängig und setzt voraus, dass die antragstellende Person kein Auto besitzt und keine „SozialCard Mobilität“ nutzt.

Grazer Senior:innen-Card

Die Grazer Senior:innen-Card, die sowohl im Senior:innenbüro als auch online beantragt werden kann, ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen. Dieses Angebot unterstützt die Generation 55+ dabei, unabhängig von ihrem Einkommen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Senior:innenbeirat

Vernetzung, Austausch und inhaltliche Beratung erfolgen über regelmäßige Treffen des Senior:innenbeirates. Dieser wird vom Senior:innenbüro inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Dabei werden relevante gesellschaftliche Themen behandelt und die vielen Angebote der Stadt Graz kommuniziert.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Angebote des Senior:innenbüros

Themenbereiche: Sprachen, Natur, Kunst und Kultur, kreatives Schaffen, Musik, Tanz und Theater, Digitales, Wohlbefinden und Bewegung, Gesellschaft und Miteinander, Ausflüge, Führungen und Besichtigungen, Information und Service

2024	113
2025	99
	Angebote

2025	130
	Veranstaltungen Schwerpunkt Digitale Teilhabe 2025

2024	€ 124.326,72
2025	€ 125.062,00
	Ausgaben für Veranstaltungen inkl. Café Graz und Tag der offenen Tür und Digitale Teilhabe für Senior:innen

TAXI

Aktion
Inklusion durch
Mobilität

Taxi

2024	839
2025	780
	Personen, die mindestens 1 Gutschein im Jahr eingelöst haben

2024	27.116
2025	25.713
	Fahrten

2024	309.604,30
2025	295.984,10
	Ausgaben für die Aktion [€]

10 Arbeit und Beschäftigung

Der Bereich Arbeit und Beschäftigung des Sozialamtes wurde im April 2014 zur Koordination und Umsetzung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen eingerichtet und ist seither verantwortlich für die Vernetzung und Koordination im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Er entwickelt und fördert Modelle und Projekte, vertritt die Stadt Graz in arbeitsmarktrelevanten Gremien und ist Kooperationspartner in EU-geförderten Projekten. Der Bereich setzt sich für eine inklusive Arbeitsmarktpolitik ein. Ziel ist es, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsleben teilzunehmen. In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und NGOs sollen Beschäftigung und Qualifizierung gefördert werden und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, unterstützt werden. Zu den Zielgruppen zählen langzeiterwerbslose Menschen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie Migrant:innen.

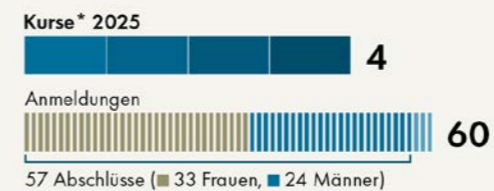
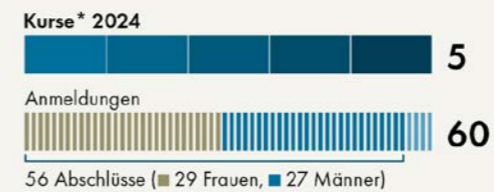
ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung für den Projektzeitraum 10.01.2025 bis 31.12.2025



ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe für den Projektzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025



*zu je max. 15 Teilnehmer:innen



Erfolge seit 2023

Sämtliche 159 Personen, die seit Beginn von „Pflege ist mehr“ 2023 den Orientierungsmonat absolviert haben, wurden befragt, ob sie danach eine Ausbildung im Pflegebereich begonnen haben. 142 Personen haben geantwortet:

Anz. Pers.	Bereich der Tätigkeit
42	Ausbildung zur Heimhilfe
40	Ausbildung zur Pflegeassistenz
13	Ausbildung zur Pflegefachassistenz
12	Ausbildung zum/zur Fachsozialbetreuer:in
8	Ausbildung zur DGKP
27	Entscheidung gegen Ausbildung im Pflegebereich

50 Personen befinden sich noch in Ausbildung.
65 stehen bereits im Berufsleben.

BeP – Talente integrieren* für den Projektzeitraum 01.12.2024 bis 31.12.2025

BeP steht für Beschäftigung und Perspektive. Im Vorschaltmodul werden die Teilnehmer auf den Einstieg in die Beschäftigung vorbereitet.



* Näheres im Fokusbericht auf Seite 14.

KÜCHE GRAZ

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und mit dem Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an Einzelabnehmer:innen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Das bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Summe der gelieferten Portionen

2024	1.802.671
2025	1.849.030

An Kindergärten und Krippen

2024	536.994
2025	531.759

An Stellen, z. B. Private, Buffets

2024	123.781
2025	133.858

An Horte

2024	210.513
2025	202.940

An das Marienstüberl

2024	44.520
2025	41.020

An Ganztagschulen

2024	886.863
2025	939.453



BEAUFTRAGTEN- STELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird. Seit 2010 hat, nach erfolgter Ausschreibung, Mag. Wolfgang Palle die Funktion inne.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen.


Die Stelle betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus Interessenvertreter:innen und Vertreter:innen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereichs zusammensetzt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.



**Zum Bericht der Beauftragtenstelle
für Menschen mit Behinderung
über das Jahr 2025 geht es hier:
<https://shorturl.at/oh9jc>**

KUNST BEI UNS ZU GAST

Sensibilität für soziale Themen wecken: Das ist die Idee hinter den Ausstellungsreihen in den Gängen des Sozialamtes Schmiedgasse. Jedes Jahr präsentieren wir einen Überblick über diese Ausstellungen im Jahresbericht.



KUNSTWERKE VII

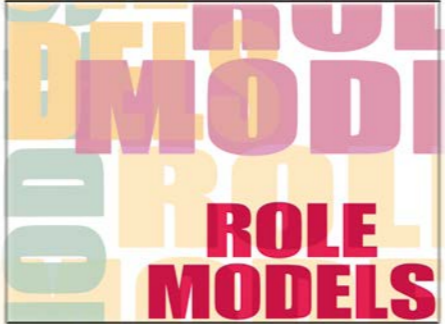
Eröffnung der Ausstellung: Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:00 Uhr

zwischen KULTUR IM SOZIALAMT

Dauer der Ausstellung: bis 18.09.2024
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

Mitwirkende Künstlerinnen und Künstler: ANNEMARIE ADAM, KATJA DARENSKI, NICOLE EDER, SABINE PILANIK, JAWED GOHARI, ANDREAS HAAS, BEHZ PETER HANKE, GERHARD HANKE, BEGONE HERZOG, CHRISTOPH HIRTENPELLNER, BEATE HÖGL, ROBERT JUS, THOMAS KLANNER, ORIANA MORO, KATHRIN NIEHUTLER, BEHN MOHR, KONSTANTIN EMANUEL OBERGRIEß, ANGELENE POKORNY, JUSTIN POKORNY, MICHAELA PESTER-JONKE, DOMENIK PUTZ, VERENA REITER, SIMONE REITER, LIYANA REISSHOFFER, WALTER REISSINGER, GISELA REIDLER, ANA RIENESSER, ANJA RUPPIN, MOHAMED SAMIRA, SEBASTIAN SCHWITZER, KAREN SCHUTZENPFER, DANIELA STÖCKER, SABINE THALLER, BEHNO TOGA, ALEXANDER VALLAND, JOSEF WELAND, SYLVIA ZAMETNIK, JULIA ZIEGLER, ALEXANDRA MAIER PRINSE, JOSEF RAU, STUDIERENDE DES FACHS „KUNST UND GESTALTUNG“ DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE GRAZ

Logos: GRAZ, Das Land Steiermark, Qn, FELN, axe



Wegbereiterinnen für Gleichstellung

Eröffnung: 11. Februar 2025, 18 Uhr
Ausstellungsdauer: bis 6. März 2025
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
geöffnet: Mo bis Fr, 8:00 bis 18:00 Uhr

zwischen KULTUR IM SOZIALAMT

Bürgermeisterin Elke Kahr und culture unlimited freuen sich, Sie gemeinsam mit dem Verein FELN zur Eröffnung der Ausstellung einzuladen.

Logos: GRAZ, Das Land Steiermark, Qn, FELN, axe



4. 12. 2024 bis 31. 01. 2025

LIVE FOR NOW

AUSSTELLUNG

lebe jetzt...

Eröffnung: Mi., 4. Dezember 2024, 17:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz, Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

Logos: Das Land Steiermark, axe



17. 12. 2025 bis 30. 01. 2026

WERKSCHAU 25

www.axe-graz.at

Eröffnung: Do., 11. 12. 2025, 17:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz, Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

Logos: Das Land Steiermark, axe



Lions Friedensplakat-Wettbewerb 2025
Gemeinsam sind wir Eins

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dreihackengasse und der Mittelschule Laßnitzhöhe
Betreut vom Lions Club Graz Agathos und Lions Club Graz-Joanneum

zwischen KULTUR IM SOZIALAMT

Eröffnung der Ausstellung: Donnerstag, 20. November 2025
18:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
Dauer der Ausstellung bis 4. Dezember 2025

Logos: GRAZ, Das Land Steiermark, Qn, axe



Rethink – Die UmDenk Fabrik
Nachhaltige Kunst und Kultur in Graz leichtgemacht.

Eröffnung der Ausstellung: Donnerstag, 02. Oktober 2025, 17:00 Uhr
Dauer der Ausstellung: bis 26. November 2025
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

zwischen KULTUR IM SOZIALAMT

In Zusammenarbeit mit: Markt der Zukunft, Volkskundemuseum, CRODART MATERIALHALLE, Kalia, heidenspass, Die Manufaktur, Riso!, Verein Werbefrei
Kuratorin: Angelika Schön-Herzog

Logos: GRAZ, Das Land Steiermark, Qn, axe



04. 06. 2025 bis 30. 06. 2025

URLAUB

AUSSTELLUNG

Eröffnung: Mi., 4. Juni 2025, 17:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz, Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

Logos: Das Land Steiermark, axe

KONTAKTE

Arbeit und Beschäftigung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock
Entwicklung von Modellen und Projekten
im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung
Tel.: +43 316 872-6377
arbeitundbeschaeftigung@stadt.graz.at

Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3
Tel.: +43 650 6692 650
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf
Leistungen nach dem Steiermärkischen
Behindertengesetz
Tel.: +43 316 872-6432
behindertenhilfe@stadt.graz.at

Erstberatungsstelle des Sozialamtes

Schmiedgasse 26, EG, Haupteingang
Tel.: +43 316 872-6344
erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

Förderungen

Kaiserfeldgasse 17, Parterre
Tel.: +43 316 872-6411
sozialamt_foerderungen@stadt.graz.at

Küche Graz

Körösisstraße 127
Herstellung und Auslieferung von Speisen
an Kindergärten, Horte und Heime
Tel.: +43 316 872-6180
kueche-graz@stadt.graz.at

Pflegedrehscheibe

Bethlehemgasse 6, Beratung durch
Amtssachverständige für Pflegefragen,
Kontrolle der Mobilen Dienste
Tel.: +43 316 872-6382
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Pflegekosten

Bethlehemgasse 6, 1. Stock, Antragstellung auf
Zuzahlungen zu Aufhalten in Pflegeheimen
und zur 24-Stunden-Pflege nach dem
Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz
Tel.: +43 316 872-6365
pflegekosten@stadt.graz.at

Senior:innenbüro der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock
Information, Veranstaltungen, Unterstützung
ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Senior:innen
Tel.: +43 316 872-6390
senioren@stadt.graz.at

SozialCard

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157
Antragstellung auf eine SozialCard
Tel.: +43 316 872-6397
Tel.: +43 316 872-6398
sozialcard@stadt.graz.at

Sozialfonds „Graz hilft“

Schmiedgasse 26, EG
Tel.: +43 316 872-6344
grazhilft@stadt.graz.at

Sozialunterstützung

Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung
in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232
Tel.: +43 316 872-6450
sozialunterstuetzung@stadt.graz.at

Wohnberatung und Wohnbegleitung

Schmiedgasse 26, EG, Eingang Raubergasse
Tel.: +43 316 872 6464
wohnbegleitung@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für junge Erwachsene

Überfuhrungasse 9
Tel.: +43 316 872-6155
wohnhausje@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Frauen

Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung
und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen
mit und ohne Kinder
Tel.: +43 316 872-6491
frauenwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Männer

Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung und Begleitung
für obdachlos gewordene Männer
Tel.: +43 316 872-6481
maennerwohnhaus@stadt.graz.at

FÜR SIE DA




**Wir helfen Menschen in
schwierigen Lebenslagen.**



Ihr Sozialamt der Stadt Graz

Erstberatungsstelle des Sozialamtes:

 0316 872-6344, Mo–Fr 8–12.30 Uhr

 erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

graz.at/sozialamt

